

**Ausnahmeregelung
zur Bachelorprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Gebäudesystemtechnologie
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 19. Mai 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen-Gebäudesystemtechnologie vom 17. Dezember 2012 im Sommersemester 2020 während des eingeschränkten Notbetriebs aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft beschließt, dass ab sofort bis zum 31.10.2020

1. zur Praxisphase zugelassen wird, wer an der Fachhochschule Südwestfalen als Studierende oder Studierender eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassen ist und
2. die Voraussetzung des § 27 Absatz 1 Buchstabe d nicht erbracht werden muss, um zur Bachelorarbeit zugelassen zu werden.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft vom 13. Mai 2020 erlassen.

Iserlohn, den 19. Mai 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Claus Schuster